Maschinenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Unternehmen: ERGO Versicherung AG, Deutschland **Produkt: Maschinenversicherung**

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Maschinenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Schäden an Ihren Maschinen.

Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Maschinenversicherung für stationäre Maschinen

- ✓ Versichert sind stationäre Maschinen wie Druckmaschinen, Pressen, Drehmaschinen.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für unvorhergesehene Sachschäden, z. B. durch Bedienungsfehler oder Materialfehler.

Gebäudetechnik-Pauschalversicherung

- ✓ Versichert ist Gebäudetechnik wie Aufzüge, Gebäudeleittechnik, Klimaanlagen.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für unvorhergesehene Sachschäden, z. B. durch Bedienungsfehler oder Materialfehler.

Maschinen- und Kaskoversicherung für fahrbare Maschinen

- ✓ Versichert sind fahrbare Maschinen wie Gabelstapler, Kräne oder Bagger.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für unvorhergesehene Sachschäden, z. B. durch Bedienungsfehler oder Unfall.
- ✓ Sofern vereinbart, ist auch Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub versichert.

Kaskoversicherung für fahrbare Maschinen

- ✓ Versichert sind unvorhergesehene Sachschäden an fahrbaren Maschinen nur als unmittelbare Folge eines von außen her einwirkenden Ereignisses. Sofern vereinbart, auch Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.

Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung für stationäre Maschinen

- ✓ Versichert sind der entgangene Betriebsgewinn und die fortlaufenden Kosten bei einer Betriebsunterbrechung infolge schadensbedingten Ausfalls von stationären Maschinen.

Maschinen-Mehrkostenversicherung für stationäre Maschinen

- ✓ Versichert sind Mehrkosten zur Vermeidung von Betriebsunterbrechungen infolge schadensbedingten Ausfalls von stationären Maschinen.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind u. a.

- ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel.
- ✗ Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden durch Krieg.
- ! Schäden durch Kernenergie.
- ! Bei der Kaskoversicherung für fahrbare Maschinen: innere Betriebsschäden oder Bruchschäden.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihre stationären Maschinen sind auf den im Versicherungsschein bezeichneten Betriebsgrundstücken versichert.
- ✓ Für Ihre fahrbaren Maschinen besteht Versicherungsschutz auf den im Versicherungsschein bezeichneten Betriebsgrundstücken oder Einsatzgebieten.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antrag oder zusätzlich in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen uns jeden Schadensfall unverzüglich anzeigen.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein genannten Beginn. Alle weiteren Beiträge sind, je nach Zahlungsweise, zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr). Es sei denn, Sie oder wir kündigen zum Ablauf.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Eine Kündigung ist auch zum Ablauf jedes darauffolgenden Versicherungsjahres möglich. Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist.

Sie können den Vertrag z. B. nach Eintritt des Versicherungsfalls in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen. Die Kündigung muss innerhalb eines Monats seit der Anerkennung bzw. Ablehnung der Versicherungsleistung erfolgen.

© ERGO Versicherung AG | 40198 Düsseldorf | TV | 50073606 | 02.2018 | SGPMD